

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0502/21	14.12.2021
zum/zur		
F0300/21 Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Liebau		
Bezeichnung		
Anfrage Verkehr Pechauer Platz		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	18.01.2022	

### **Zu den in der Stadtratssitzung am 14.11.2021 gestellten Fragen in der Anfrage F0300/21 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.**

- 1. Besteht die Möglichkeit Temposchwellen in der Pechauer Straße/ im Klusdamm auf Höhe der Kindertagesstätte „Prester“ und der Grundschule "Am Pechauer Platz" (Kreuzungsbereich Pechauer Straße / Witzlebenstraße) zu installieren?*

Aus Sicht des Tiefbauamtes und des Baulastträgers sehen wir aufgrund der bestehenden Gleisanlagen der MVB keine Möglichkeit und auch kein Erfordernis, Temposchwellen anzuordnen. Zudem handelt es sich bei der Pechauer Straße um eine klassifizierte Kreisstraße, die eine maßgebende Verbindungsfunktion im Vorfeld und auch innerhalb der bebauten Gebiete, hier gerade die Straßen Alt Prester, Pechauer Platz und Pechauer Straße, hat. Die Errichtung von Temposchwellen darf sich nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs wie Kreisstraßen erstrecken. Sowohl im Bereich des Klusdammes vor der Kindertagesstätte „Prester“ als auch im Bereich der Witzleber Straße vor der Grundschule „Am Pechauer Platz“ besteht eine Geschwindigkeitsreduzierung von 30 km/h sowie eine zusätzliche Ausschilderung mit dem Verkehrszeichen 136 (Kinder) laut StVO. Zu dem befindet sich der Bereich vor der Kindertagesstätte im unmittelbar angrenzenden Einmündungsbereich zur Pechauer Straße. Die Anordnung von Bremsschwellen würde hier, bezogen auf die Trassenführung der Einmündung, zu einer unübersichtlichen Situation führen.

Die Verwaltung sieht somit keine Notwendigkeit in beiden Bereichen Bremsschwellen zu installieren.

- 2. Halten Sie eine generelle Beschränkung auf 30 km/h in dem Bereich der Pechauer Straße für nötig?*

Nach erfolgter Auswertung der Unfallzahlen aus den letzten 3 Jahren liegen keine Unfälle vor, bei denen die zulässige Höchstgeschwindigkeit ursächlich ist. Die Schule „Am Pechauer Platz“ befindet sich innerhalb einer Tempo-30-Zone. Vor der Kindertagesstätte ist ebenfalls bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet. Beide Einrichtungen haben keinen direkten Zugang zur Pechauer Straße. Unmittelbar am Pechauer Platz ist eine Fußgängerlichtsignalanlage, welche ein sicheres Queren der Pechauer Straße ermöglicht. Weitere Maßnahmen, insbesondere Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h, sind nicht begründet. Eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Pechauer Straße ist nicht erforderlich und auch nicht begründet.

3. *Gibt es aus Sicht der Verwaltung andere Möglichkeiten den Verkehr im Bereich des Pechauer Platzes zu entschleunigen?*

Wie bereits mit der Frage 2 begründet, liegen keine gravierenden Unfallereignisse im Zusammenhang mit überhöhter Geschwindigkeit vor. Eine Temporeduzierung ist deshalb nicht begründet.

4. *Wurden an dieser Stelle in den letzten 3 Jahren Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen? Wenn ja, was war das Ergebnis? Wenn nein, wird dies beabsichtigt?*

Im Umfeld der Grundschule „Am Pechauer Platz“ fanden in den zurückliegenden Jahren wiederholt Geschwindigkeitsüberwachungen (z. B. In den Gehren, Alt Prester, Am Klusdamm) statt. Die Ergebnisse dieser Einsätze ließen keine besondere Gefahrenlage erkennen und bis auf wenige Ausnahmen halten sich die Fahrzeugführer hier an die zulässige Höchstgeschwindigkeit. Damit gibt es keinen Anlass, mit erhöhtem Überwachungsdruck zu reagieren. Die Polizei führte ebenfalls Geschwindigkeitskontrollen in diesem Bereich durch.

Ähnlich diszipliniert stellt sich das Fahrverhalten der Fahrzeugführer in der Pechauer Straße dar. Insbesondere der schmale Gehweg auf der nördlichen Straßenseite lässt die Fahrgeschwindigkeiten subjektiv hoch erscheinen. Verkehrsbeobachtungen und Probemessungen ergaben, dass die Mehrzahl der Fahrzeuge mit einer angemessenen (erlaubten) Geschwindigkeit unterwegs ist.

5. *Wie oft und wo finden im Allgemeinen vor den Grundschulen der Landeshauptstadt Geschwindigkeitsmessungen pro Jahr statt?*

Im laufenden Jahr 2021 fanden im Stadtgebiet der Landeshauptstadt 84 Geschwindigkeitsüberwachungen an 19 verschiedenen Messstellen statt. Hierbei handelt es sich um Messstellen vor oder im Einzugsbereich von Schulen und Kindertagesstätten. 11 Grundschulen wurden in unregelmäßigen Abständen in die Dienstpläne aufgenommen. Die Häufigkeit der Einsätze resultiert aus der Anzahl der festgestellten Verstöße. So wurden und werden z. B. an der Grundschule „An der Klosterwuhne“ und der Salzmannschule (Albert-Vater-Straße/Stormstraße) häufigere Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Daneben führt das Polizeirevier mit Laserhandmessgeräten (Laserpistole) regelmäßige Kontrollen vor den Grundschulen durch.

6. *Gibt es in der Verwaltung Überlegungen Temposchwellen / Berliner Kissen vor Schulen und Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Magdeburg zu installieren? Was sind aus Ihrer Sicht die Vor- und Nachteile?*

Da vor Schulen und Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Magdeburg bereits überwiegend Tempo 30 Geschwindigkeitsreduzierungen ausgewiesen sind, die auch umfänglich eingehalten werden, sieht die Verwaltung derzeit keine Notwendigkeit der Installation von weiteren Temposchwellen oder Berliner Kissen in diesen Bereichen.

Die Vorteile von Fahrbahnschwellen beziehen sich ausschließlich darauf, den Verkehr sicher bis zu Schrittgeschwindigkeit herunter zu bremsen, um Bereiche, in denen zum Beispiel viel Fußverkehr herrscht wie Schulen, Kitas, Krankenhäuser etc. sicherer zu gestalten.

Die Nachteile von Bremsschwellen sind, dass diese trotz Beschilderung von Fahrzeugführern und Radfahrern oftmals erst zu spät erkannt werden und der verursachte Stoß auch bei niedrigen Geschwindigkeiten als unangenehm empfunden wird.

Von der Schwelle ist nicht nur der Pkw-Verkehr betroffen, sondern alle Verkehrsteilnehmer (z. B. Radfahrer, Busse, Rettungs- und Winterdienstfahrzeuge). Die angestrebte Lärm- und Schadstoffverringerung tritt in vielen Fällen nicht ein, da die Fahrzeugführer vor der Schwelle abbremsen und anschließend wieder beschleunigen. Insbesondere kurze Schwellen können beim Überfahren zu Schäden am Fahrzeug führen.

Ein weiterer wichtiger Punkt bezieht sich auf die Führung des Radverkehrs, so sind zwischen dem Hochbord und der baulichen Einrichtung (Temposchwelle/Berliner Kissen) Mindestabstände einzuhalten, welche ein sicheres Vorbeifahren der Radfahrer gewährleisten. Vor allem im Bereich von untergeordneten Straßen können diese erforderlichen Abstände bei den bereits bestehenden geringen Fahrbahnbreiten nicht eingehalten werden. Die Folge sind ein erhöhtes Unfallrisiko für Rad- und Kradfahrer und Schadenersatzforderungen.

Aufgrund der vorgenannten Gründe sollte der Einsatz von Bremsschwellen eingehend geprüft werden.

Die Stellungnahme erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt, der Straßenverkehrsbehörde und des Tiefbauamtes.

Rehbaum